

**Mundhöhle**

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
34		Veränderungen der Weichteile und Knochen im Bereich des Gesichtsschädels ohne Behinderung der Nahrungsaufnahme (z.B. mit gutem Erfolg operierte Lippen-Kiefer-Gaumenspalte bzw. Dysgnathie, gut ausgeheilte Gesichtsschädelfrakturen).	Veränderungen der Weichteile und Knochen im Bereich des Gesichtsschädels ohne Behinderung der Nahrungsaufnahme bei liegendem Osteosynthesematerial.  Gelenkveränderung der Kiefergelenke (s. GNr 8).	Veränderungen der Weichteile und Knochen im Bereich des Gesichtsschädels mit mäßiger Behinderung der Nahrungsaufnahme (z.B. mit ausreichendem Erfolg operierte Lippen-Kiefer-Gaumenspalte oder verheilte Fraktur des Gesichtsschädels).	Veränderungen der Weichteile und Knochen im Bereich des Gesichtsschädels mit starker Behinderung der Nahrungsaufnahme, sofern durch Behandlung Einstufung mindestens nach Gradation IV erreichbar.	Veränderungen der Weichteile und Knochen im Bereich des Gesichtsschädels mit erheblicher Behinderung der Nahrungsaufnahme, sofern eine Besserung nicht oder nur durch erhebliche Eingriffe zu erreichen ist (z.B. nicht operierte oder ohne ausreichenden Erfolg operierte Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte).

**Anmerkungen:**

- Eine Entstellung ist nach GNr 33, eine Beeinträchtigung der Sprache nach GNr 36 zu beurteilen. Die GNr 8 ist ggf. zu beachten.
- In Zweifelsfällen ab Gradation IV fachärztliche Untersuchung (fachärztlicher Befundbericht) erforderlich.